

Beschluss:

Im Rahmen der Vorberatungen hat sich kein Koordinierungsbedarf ergeben.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Herr Arno Jahner, erhält das Wort und erläutert, die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung in Neumünster sei erklärter Wille. Die vorliegende Satzung über die Bildung eines Beirates schaffe jedoch Irritationen, wie, in welchem Umfang und mit welchen Kompetenzen er seine Tätigkeit als Beauftragter fortführen könne. Herr Jahner bittet darum, die Satzung diesbezüglich zu überarbeiten.

Ratsherr Andresen schlägt vor § 2 Abs. 4 der Satzung zu streichen damit keine Kollisionen zwischen den Aufgaben des Beirats und des Beauftragten stattfinden. Er kündigt für die Ratsversammlung einen entsprechenden Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion an.

Ratsherr Kühl ergänzt, es gäbe weitere Stellen in der Satzung, die in den derzeitigen Aufgabenbereich des Beauftragten eingriffen, daher sei die Satzung an mehreren Stellen zu überarbeiten (z.B. §§ 2, 8).

Herr 1. Stadtrat Hillgruber stellt fest, die Satzung treffe keine Aussagen zum Weiterbestehen des Beauftragten. Der Beirat könnte den Beauftragten ersetzen, wenn aber Beirat und Beauftragter nebeneinander bestehen sollen, müsse die Satzung überarbeitet werden.

Die Ratsherren Westphal-Garken, Voigt und Kühl sprechen sich für eine Zusammenarbeit von Beirat und Beauftragtem aus.

Herr 1. Stadtrat Hillgruber sagt eine dahingehende Überarbeitung der Satzung zu.

Im Rahmen der Vorberatung gibt der Hauptausschuss kein Votum ab.

Abstimmungsergebnis:	Kein Votum
Endgültig entsch. Stelle:	Ratsversammlung